

Videokonferenzen als Bestandteil des Distanzunterrichts

Videokonferenzen (VK) eignen sich als eine von mehreren Formen der Vermittlung im Distanzunterricht für

- die Einführung in ein neues Thema.
- die Begleitung beim Lernprozess.
- die Besprechung von Lerninhalten und von gemachten Aufgaben.
- die Herstellung von sozialen Kontakten und
- die Unterstützung bei der Tagesstrukturierung.

Alle diese Funktionen wollen wir berücksichtigen; zudem soll sichergestellt werden, dass die Zahl der VKs für alle Beteiligte (SuS, LuS, Eltern) überschaubar bleibt. Eine 1:1 Abbildung des Stundenplanes durch VKs ist nicht vorgesehen.

Damit VKs als Bestandteil des Distanzunterrichts gelingen, ist eine entscheidende Voraussetzung, dass alle SuS eines Kurses/einer Klasse an den VKs teilnehmen.

Damit sich die Lehrperson nicht als „Radiomoderator“ fühlt, erwarten wir von allen SuS, dass sie, wenn sie dazu aufgefordert werden, die Kamera und das Mikrofon einschalten.

SuS, die unentschuldigt einer VK fernbleiben, werden im Wiederholungsfall zur Erfüllung ihrer Schulpflicht in die Schule bestellt. Die unentschuldigenden Fehlzeiten werden auf dem Zeugnis vermerkt.

Wir beginnen, stundenplanbezogen ab Montag, 08.02.2021, verpflichtend mit einer VK (45min) pro Hauptfach (D, E, M, WPI, SPA) und einer KL-Std. pro Woche. Ein Videokonferenzraster wird erstellt, um eine Verlässlichkeit für alle Beteiligte zu gewährleisten. Nach Möglichkeit sollten max. zwei VKs pro Tag für SuS und LuL stattfinden. Die festen Wochentermine der VKs werden auf der Lerntheke im Bereich der Klassennachrichten veröffentlicht.

Perspektivisch sollen im weiteren Verlauf auch in den Nebenfächern verpflichtende VKs angeboten werden.

Ein letzter Hinweis: Wir möchten mit den VKs die Eltern bei der Tagesstrukturierung ihrer Kinder mit unterstützen. Diese bleibt aber letztendlich im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten.